

Empfehlungen zur Verwendung von Finanzmitteln aus der Elternbeiratskasse



§1 Allgemein

Der Elternbeirat des Parler Gymnasiums führt eine Elternbeiratskasse zur unterstützenden Finanzierung verschiedener Aktivitäten im laufenden Schuljahr.

§2 Verwendungszweck

Der Verwendungszweck der Finanzmittel sollte sich grundsätzlich an der Gemeinnützigkeit orientieren, da es sich in erster Linie um einen Sozialfond handelt, der sich ausschließlich über Spenden finanziert.

Die Kassenprüfung erfolgt einmal jährlich durch den Kassenprüfer/-prüferin.

§3 Beantragung und Entscheidungsbefugnis

Sozialförderungen sind bei der Schulleitung zu beantragen und werden einzelfallspezifisch mit dem EB-Vorsitz abgestimmt. Grundsätzlich entscheidet final der EB-Vorsitz über die zweckgebundene Verwendung der Finanzmittel, vorbehaltlich der Freigabe durch den Kassenwart/-in.

Die getätigten Ausgaben sind über entsprechende Belege unter Angabe des Verwendungszwecks nachzuweisen.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Finanzmitteln aus der Elternkasse zur Unterstützung einzelner Familien im Sinne einer Sozialförderung ist der Name des Empfängers nur dem EB-Vorsitz und der Schulleitung unter Einhaltung der Verschwiegenheit bekannt zu machen.

§4 Förderfähige Vorhaben (Beispiele, ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

- Zuwendung bei Bedürftigkeit im Sinne einer Sozialförderung einzelner Familien bis zu einem Höchstbetrag von 200 € pro Schüler und pro Familie (z.B. Zuschuss für Schullandheim, Klassenfahrt, Schüleraustausch o.ä.).
- Förderung von Institutionen / AG's, dazu zählen z.B.
 - „Debating Club“ & „Jugend debattiert“ mit 50,- € je Schuljahr
 - AG's wie Orchester, Schulchor, Technik-AG etc.
 - kulturelle und geschichtliche Veranstaltungen bzw. Fahrten, die im Lehrplan des PG's enthalten sind (z.B. Geschichtsexkursion Nürnberg oder Dachau, Gespräche mit Zeitzeugen o.ä.)
- Sonstige Anträge sind im Einzelfall an den EB-Vorsitz zu richten, die finale Entscheidung trifft der EB-Vorsitz zusammen mit dem Kassier
- Unterstützung der Abi-Zeitung mit 100,- €
Unterstützung des Abi-Balls mit 100,- €

§5 Jährliche Fix-Ausgaben

- Adventsfest (Einladung der Lehrerschaft durch den EB) mit ca. 100.- €
- kleine Aufmerksamkeit zu Weihnachten für Schulleitung, Sekretariat und Hausmeister, insgesamt 50,-€

§6 Nicht förderfähige Aktionen

- Verpflegung der Schüler bei Veranstaltungen
- Ausstattung für Klassenfeste
(Das Inventar des Elternbeiratsschranks kann hierfür selbstverständlich genutzt werden. Restbestände von Veranstaltungen werden gerne in Form einer Spende in den Bestand des EB-Schranks übernommen.)

§7 Gültigkeit

Die aktualisierten Richtlinien gelten ab dem Schuljahr 2019/2020.
Änderungen werden auf Antrag mit einfacher Mehrheit im Rahmen der Elternbeiratssitzung beschlossen.

Schwäbisch Gmünd, den 13.11.2019

Für den Elternbeirat

Christiane Rißel
1. Vorsitzende

Jutta Bühlmaier
2. Vorsitzende

Anne Katrin Stifani
Kassenwartin